



Naturpark-Förderung
 Ramona Börner und Elisabeth Maier | Oktober 2024



1


Zur Person – Ramona Börner

- Seit Oktober 2024 beim Naturpark Südschwarzwald e. V.
- 2014 – 2024: Sachbearbeiterin Landwirtschaftsamt Waldshut, davon 4,5 Jahre AFP-Förderung
- Studium 2010 – 2014: Agrarwissenschaften B. Sc., Fachrichtung: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus


Zur Person – Elisabeth Maier

- Seit 2021 beim Naturpark Südschwarzwald e. V. tätig, seit fast 2 Jahren in der Förderung
- Büroleitung im eigenen Betrieb
- Bis 2007 Finanzassistentin bei der Sparkasse

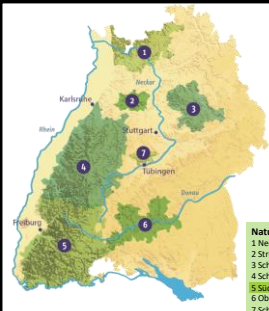
2



Informationen zum Naturpark



3




Naturparke in Baden-Württemberg

- 7 Naturparke auf über 36 % der Landesfläche
- Erster Naturpark in Baden-Württemberg: Naturpark Schönbuch (gegründet 1972)
- Gemeinsam stark in der AG Naturparke Baden-Württemberg (gegründet am 07.07.2005)
- Mehr unter: www.naturparke-bw.de

Naturparke
 1 Neckar-Odenwald
 2 Stromberg-Heuchelberg
 3 Schwäbisch-Fränkischer Wald
 4 Schwarzwald Mitte / Nord
 5 Südschwarzwald
 6 Obere Donau
 7 Schönbuch

Mehr Natur. Mehr erleben. Naturparke. www.naturparke-bw.de

4



Eckdaten

- Fläche: 3.940 qkm
- Ca. 680.000 Einwohnerinnen und Einwohner
- Eingetragener Verein, gegründet 1999
- Mitglieder:
 - 5 Landkreise und Stadtkreis Freiburg
 - 115 Städte und Gemeinden
 - Vereine und Verbände
 - Privatpersonen
- Geschäftsstelle: Haus der Natur, Feldberg

5



Aufgaben und Ziel des Naturparks

- Erhaltung, Pflege und nachhaltige Entwicklung der großräumigen Kulturlandschaft Südschwarzwald
- Besondere Bedeutung der Erholungsfunktion
- Leitmotiv „Schützen durch Nützen“
- Der wirtschaftende Mensch steht im Mittelpunkt

6



Aufgaben und Ziel des Naturparks

- Nachhaltige und naturverträgliche Entwicklung des Naturparks als Erholungsregion
- Gesetzliche Grundlage: § 27 Bundesnaturschutzgesetz
- Naturparke sind sog. Großschutzgebiete wie Nationalparke und Biosphärenreservate (Dachverband: Nationale Naturlandschaften e. V.)
- Hinweis: „Naturparke“ ist der offizielle Plural, festgelegt vom Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN)

7



Regionalentwicklung mit großer Strahlkraft

- Jährlich rund 70 Förderprojekte
- Gesamtvolumen von 1,8 Mio. €
- Rund 1 Mio. € eingesetzte Fördermittel
- Förderung durch Land Baden-Württemberg, Lotterie Glücksspirale, Europäische Union (ELER)

8




Regionalentwicklung mit großer Strahlkraft

- Handlungsfelder:
 - Nachhaltiger Tourismus, Sport, Erholung und Gesundheit
 - Naturschutz und Landschaftspflege
 - Regionalvermarktung, Land- und Forstwirtschaft
 - Bildung für nachhaltige Entwicklung
 - Klimaschutz und Klimaanpassung
 - Tradition und Kultur
 - Architektur und Siedlungsentwicklung
- Aufgabe/Ziel: naturverträgliche und nachhaltige Regionaleentwicklung

9

Naturparke – Einsatz für gesellschaftliche Ziele



© Neuland&Co, AG Naturparke BW

10



11

Was sind SDGs?

- Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN) zur Ermöglichung menschenwürdigen Lebens weltweit
- Sicherung ökonomischer Leistungsfähigkeit unter der Prämisse sozialer Gerechtigkeit und der Bewahrung natürlicher Lebensgrundlagen
- 17 Nachhaltigkeitsziele mit 169 Unterzielen, diese sind Teil der „Agenda 2030“
- Zur Umsetzung der Ziele sind wir alle angehalten: Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und die Zivilbevölkerung müssen zusammenarbeiten, um eine nachhaltige Entwicklung erreichen zu können.
- Auch der Naturpark treibt – gemeinsam mit Mitgliedsgemeinden, Partnerinnen und Partnern sowie den Menschen im Südschwarzwald – die Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsziele voran.

12

Die Handlungsfelder des Naturpark Südschwarzwald e. V. mit je einem SDG als Beispiel

Handlungsfelder basierend auf dem „Naturpark-Plan 2025“:
<https://www.naturpark-suedschwarzwald.de/eip/pages/der-naturpark.php> (rechts als Download in der Lang- und Kurzfassung)

13

Naturpark-Förderung
 Naturpark-Förderrichtlinie (gültig zum 01.01.2024, veröffentlicht am 26.06.2024)

Naturpark Südschwarzwald

14

Intention der Naturpark-Förderung

Naturpark-Förderung ist mehr als nur finanzielle Unterstützung ...

- Förderung des ländlichen Raumes
- „Stärkung des Naturparks Südschwarzwald als Modellregion durch mein Förderprojekt“
- Identitätsbildung: „Wir im Naturpark“
- Stärkung der Marke Naturpark Südschwarzwald

15

Allgemeines zum Verfahren

- Anträge sind über die Naturpark-Geschäftsstelle bei der Bewilligungsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) schriftlich einzureichen.
- Über Fragen der Auslegung entscheidet die Bewilligungsbehörde – die Geschäftsstelle des Naturparks leitet etwaige Anfragen weiter.
- Bei Projekten bis 10.000 € Zuwendungsbetrag: Förderung durch rein nationale sowie Lotteriemittel
 - Lotteriemittel müssen im selben Jahr der Antragstellung abgewickelt werden.
- Bei Projekten ab 10.000 € Zuwendungsbetrag: Förderung durch EU-Kofinanzierung
- Die Förderanträge werden einem Auswahlverfahren unterzogen und anhand festgelegter Auswahlkriterien priorisiert.

16

Allgemeines zum Verfahren

- **Arbeiten an Maßnahmen dürfen erst begonnen werden, wenn der schriftliche Bewilligungsbescheid/VZM vorliegt.**
- **Als vorzeitiger Beginn (VZM) werden auch Vereinbarungen, Verträge, Auftragserteilungen, Bestellungen, Zuschläge etc. gewertet.**
- Ein beantragter vorzeitiger Beginn wird nur noch in begründeten Einzelfällen (z. B. Naturpark-Schulen oder Landschaftspflegemaßnahmen) von der Bewilligungsbehörde genehmigt.
- Die Genehmigung auf vorzeitigen Beginn begründet jedoch keinen Rechtsanspruch!
- Sollten sich im Projektverlauf Änderungen (Inhalte und/oder Kosten) gegenüber dem Antrag ergeben, sind diese vor der Umsetzung der Naturpark-Geschäftsstelle zur Genehmigung durch das Regierungspräsidium vorzulegen.

17

Mögliche Zuwendungsempfänger*innen

- Natürliche Personen sowie juristische Personen des Privat- oder des öffentlichen Rechts
- **Mindestauszahlungsbetrag bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts mindestens 4.000 € bei begünstigten natürlichen sowie juristischen Personen des Privatrechts mindestens 500 €**

18

Fördervoraussetzungen

- Bezug zu den Naturparkzielen (Naturpark-Plan)
- Projekt muss innerhalb der Naturpark-Kulisse liegen (+ deutsche Gemeinden des Naturparks Schaffhausen)
- Förderung außerhalb bebauter Ortsteile, Ausnahmen sind:
 - Studien
 - Besucherlenkung
- Bereitstellung von Informationen sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Umwelt- und Naturschutzthemen

19

Fördervoraussetzungen

- Keine Gewinnerzielungsabsicht
- Mittel öffentlicher und privater Dritter können zur Deckung der förderfähigen Ausgaben berücksichtigt und auf den Eigenanteil angerechnet werden.
- Eine Doppelfinanzierung, bei der die beantragten Maßnahmen bereits über andere Förderprogramme gefördert werden, ist auszuschließen.

20

Förderfähige Maßnahmen

- 5.3 Entwicklung des Erholungswertes
- 5.4 Natürliches Erbe
- 5.5 Kulturelles Erbe
- 5.6 Sensibilisierung

21

Förderfähige Maßnahmen

5.3 Entwicklung des Erholungswertes

- Infrastruktureinrichtungen für eine integrierte, umweltangepasste und nachhaltige Erholung sowie in diesem Zusammenhang erforderlich werdende Maßnahmen der Landschaftspflege, des Naturschutzes und zur Sicherung der Infrastruktureinrichtungen
- Der Bau von Wegen, bis maximal zwei Meter Breite, Ausnahme: extra barrierefreie gekennzeichnete Wege
- Investitionen und Studien im Zusammenhang mit der Neuanlage, Entwicklung, Errichtung sowie Aufwertung von Besucherleitsystemen und die Bereitstellung von Besucherinformationen

22

Förderfähige Maßnahmen

5.3 Entwicklung des Erholungswertes

- Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben im Zusammenhang mit Abbau, Abriss und Entsorgung von Bauwerken und bestehenden Infrastruktureinrichtungen sowie Instandhaltungskosten.
- Fördersatz: 60 %
- Beispiele: Wandertafeln, Wanderwege, Panoramatafeln, besondere Aussichtspunkte

23

Förderfähige Maßnahmen

5.4 Natürliches Erbe

- Studien über Arten und Lebensräume sowie Studien über Auswirkungen von Land- und Erholungsnutzungen einschließlich Lenkungsmaßnahmen für Besucherinnen und Besucher auf die Arten und Lebensräume
- Investitionen in Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes soweit sich deren Fördernotwendigkeit aus einer Studie ergibt
- Fördersatz: 70 %
- Beispiele: Auerhuhnpflegekonzeption, Maßnahmen zur Landschaftsoffenhaltung

24

Förderfähige Maßnahmen

5.5 Kulturelles Erbe

- Investitionen und Studien zur Erhaltung und Entwicklung des materiellen kulturellen Erbes; hierzu zählen insbesondere kulturhistorisch bedeutsame und landschaftsprägende Bauwerke einschließlich der sie umgebenden Kulturlandschaft
- Studien zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, wie Musik, Folklore und Ethnologie, mit direktem Bezug zum Naturpark
- Fördersatz: 65 %
- Beispiele: Sanierung von Gebäuden oder Gebäudeteilen

25

25

Förderfähige Maßnahmen

5.6 Sensibilisierung

- Zuwendungsfähig sind Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Umwelt- und Naturschutzthemen und den Naturparkzielen
- Neubau und Neugestaltung von Informationspunkten und Themenwegen
- Investitionen in Ausstellungen sowie dazugehöriges Informationsmaterial und Informationsmedien

26

26

Förderfähige Maßnahmen

5.6 Sensibilisierung

- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, um die Identifikation der Bevölkerung mit dem Naturpark zu fördern
- Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Aspekte des kulturhistorischen Erbes mit direktem Bezug zum Naturpark
- Fördersatz: 60 %
- Beispiele: Lehrpfade, Auerhuhnvitrine in der Ausstellung im Haus der Natur, Broschüren, Waldherbst Freiburg

27

27

Förderfähige Maßnahmen

5.6 Sensibilisierung

Förderung über Naturpark:

- Aus- und Fortbildung von Naturpark-Gästeführer*innen
- Sensibilisierung der Bevölkerung für naturparkbezogene Themen, insbesondere Bildungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung
- Aktionen und Konzeptionen für erlebbare Zusammenhänge von Kultur und Natur im ländlichen Raum; bei z. B. Naturpark-Märkten sind ausschließlich Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Organisation förderfähig
- Fördersatz: 80 %
- Beispiele: Naturpark-Schule, Naturpark-Märkte

28

28

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

- Kosten des Erwerbs von Grundstücken und Gebäuden
- Kosten des Aus- und Umbaus von Gebäuden
- Baunebenkosten der Baukostengruppe 700 nach DIN 276 wie beispielsweise Personal- und Sachausgaben für Planung, örtliche Bauleitung, Bauoberleitung oder Bauaufsicht, soweit die Leistungen durch Personal des Zuwendungsempfängenden erbracht werden
- Der Erwerb von Tieren zu anderen Zwecken als dem Schutz von Nutztieren vor Großraubtieren, dem forstwirtschaftlichen Einsatz anstelle von Maschinen oder der Aufzucht gefährdeter Rassen

29

29

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

- Investitionen in Aufforstungen, die nicht mit den Umwelt- und Klimazielen im Einklang stehen
- **Eigenleistungen außer Ehrenamtsleistungen** (bei Förderung mit nationalen Mitteln – Gesamtzuwendung max. 10.000 € → Dokumentation des Zeitaufwandes über Formular „Nachweis Ehrenamt“)
- **Bewertungskosten**

30

30

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

- Investitionen, die allein der Erfüllung gesetzlicher Standards und Auflagen dienen
- Abschreibungen
- Grunderwerbssteuer
- Umsatzsteuer
- Rabatte, Skonti und sonstige Preisnachlässe

31

31

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

- Geldbeschaffungskosten, Zinsen und Gebühren im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung
- Rechts-, Versicherungs- und Steuerberatungskosten
- Beiträge zu gesetzlich nicht vorgeschriebenen Versicherungen
- Bußgelder, Geldstrafen und Prozesskosten
- Leasing-Kosten

32

32

Übersicht Maßnahmen und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird zur Projektförderung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben als Anteilsfinanzierung gewährt.

Maßnahmen	Fördersatz
5.3 Entwicklung des Erholungswertes	60
5.4 Natürliches Erbe	70
5.5 Kulturelles Erbe	65
5.6 Sensibilisierung in bestimmten Fällen	60 80

Kulturelles Erbe früher 70 %

Nicht mehr förderfähig: Vermarktung regionaler Produkte von Kleinunternehmen

33

33

Verfahren Anlagen Antragsunterlagen

Dem Antrag sind beizufügen:

- Detaillierte Projektbeschreibung
- Detaillierte Kostenaufstellung
- Angaben zur Kostenplausibilisierung / Bewertungsausschuss (Durchführung durch Naturpark)
- Lageplan, Bauplan, Fotomaterial (sofern vorhanden)

34

34

Verfahren Anlagen Antragsunterlagen

Dem Antrag sind beizufügen:

- Erforderliche behördliche Genehmigungen (Baugenehmigung, forstliche/naturschutzrechtliche Genehmigungen, Bestätigung über bereits laufende Abstimmungen etc.)
- Finanzierungsnachweis ab 20.000 € förderfähigen Gesamtausgaben
- Einverständniserklärung der Eigentümer*innen
- Angaben zum Unternehmen für große Unternehmen und Kommunen bei Maßnahme „Entwicklung des Erholungswertes“ (kontrafaktische Fallkonstellation)
- Zeichnungsberechtigung

35

35

Verfahren Finanzierungsplan

Einnahmen:

- Angaben zu Einnahmen als projektbezogene Zuschüsse bereits im Antrag, Finanzierungsplan (z. B. Verkauf von Printmedien, Standgebühren, Eintritte, Holzerlöse, Werbeanzeigen)
- Es darf keine Überkompensation der Kosten entstehen. Mehreinnahmen werden von der Zuwendung abgezogen. Die Gewinnerzielungsabsicht muss ausgeschlossen werden. Grundlage ist die Kostenkalkulation.
- Bei Trekking-Camps muss eine Kalkulation zu Einnahmen und Ausgaben vorgelegt werden.

36

36

Verfahren Kostenplausibilisierung

- **Kostenplausibilisierung bei nationaler Förderung wurde vereinfacht:**
 - Bei Preisinformationen bis zu 1.000 € netto ist ein Angebot ausreichend (Direktkauf/Direktauftrag). Es sind keine weiteren Vergleichsrecherchen notwendig.
 - Über 1.000 € netto: Der Bewilligungsbehörde ist mindestens eine Preisinformation sowie eine dazugehörige Vergleichsrecherche einzureichen. Diese kann aus einer Internetrecherche oder aus Angeboten vergleichbarer Projekte bestehen.
- EU-Förderung:
 - Weiterhin 3 Vergleichsangebote je Kostenposition (Gewerk)

37

37

Verfahren Kostenplausibilisierung

- Bei formalen Vergabeverfahren:
 - Vorlage eines Leistungsverzeichnisses/einer qualifizierten Kostenberechnung nach DIN 276
 - Das Ergebnis des Vergabeverfahrens muss bei Abweichungen zur Kostenberechnung umgehend in Form eines Änderungsantrags mitgeteilt werden.
- Sollte die Einholung von 3 Preisvergleichen nicht möglich sein:
 - Begründung/Vergabevermerk, z. B. auch möglich für Freiberufler*innen, Dienstleister*innen mit Urheberrechten, Umsetzung einer vorherige Konzeptionserstellung der gleichen Firma
- 1 Angebot und 2 Absagen reichen nicht aus!
- Auch für Planungsbüros müssen 3 Preisfragen eingeholt werden!

38

38

Verfahren Detailpläne

Sofern erforderlich:

- Übersichtsplan auf der Grundlage der topographischen Karte im Maßstab 1:25.000
- Flächenverzeichnisse mit Flurstücksnummern, Lageplan
- Luftbilder

39

39

Verfahren Kontrollen

- Die Verwaltungs-, Vor-Ort- und Ex-post-Kontrollen erfolgen auf Basis erstellter Kontrollberichte.
- Die Bewilligungsbehörde kontrolliert die Fördermaßnahmen und nimmt gegebenenfalls Kürzungen und Sanktionen vor.

40

40

Verfahren Kontrollen

- Verwaltungsanktionen werden in Abhängigkeit von Ausmaß, Schwere, Dauer und Häufigkeit angewendet, wenn das Vorhaben nicht wie bewilligt umgesetzt wurde beziehungsweise Auflagen oder Verpflichtungen, die in den jeweiligen Interventionen festgelegt sind, nicht eingehalten werden.
- Werden nicht förderfähige Ausgaben beantragt, erfolgt eine Kürzung.
- Wenn der beantragte Zahlungsbetrag 10 % über dem festgestellten Zahlungsbetrag liegt, gibt es neben der Kürzung zusätzlich eine Sanktion in gleicher Höhe.
- Ein Auflagenverstoß kann zu einer Sanktionierung bezogen auf die Gesamtzuwendung führen.
- Zu Unrecht gezahlte Beträge werden verzinst zurückgefordert.

41

41

Verfahren Aufbewahrungsfrist

- Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, alle mit dem Förderverfahren zusammenhängende Unterlagen und Belege **ab 1. Januar des auf die Schlusszahlung folgenden Kalenderjahres zehn Jahre lang vollständig aufzubewahren**, soweit nicht längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bestehen.

42

42

Verfahren Zweckbindungsfrist

- Die Zweckbindungsfrist beträgt grundsätzlich **zehn Jahre ab 1. Januar des auf die Abschlusszahlung folgenden Kalenderjahres**.
- Bei materiellen Investitionsvorhaben wie beispielsweise für Maschinen, technische Einrichtungen, Ausstattung und Geräte gilt davon abweichend eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren.
- Die Zweckbindungsfrist von fünf Jahren gilt nicht für Maßnahmen, die aufgrund ihrer Art keiner mehrjährigen Zweckbindung unterworfen werden können, wie beispielsweise Sensibilisierungsmaßnahmen.

43

43

Verfahren Transparenz

- Angaben über die Zuwendungsempfängenden von Mitteln (aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und die Beträge, die alle Zuwendungsempfängenden erhalten haben, werden auf einer Internetseite (www.agrarfischereizahlungen.de) veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

44

44

Verfahren Publizitätsmaßnahmen

- Bei allen Vorhaben ist die oder der Zuwendungsempfängende verpflichtet, die Öffentlichkeit in geeigneter Weise auf die Unterstützung durch die öffentliche Hand hinzuweisen.
- Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit hat mit Postern oder Erläuterungstafeln und gegebenenfalls auf Internetseiten/Social Media sowie durch Informations- und Kommunikationsmaterial wie Broschüren oder Flyern zu erfolgen.
- Nähere Informationen hierzu sind dem „**Merksblatt zu den Informations- und Sichtbarkeitsvorschriften bei der Umsetzung des baden-württembergischen Förderprogramms Naturparke im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans 2023–2027**“ (www.foerderung.landwirtschaft-bw.de/) zu entnehmen.
- Texte zum Naturpark werden nach Absprache von der Naturpark-Geschäftsstelle geliefert.
- Tafeln und Druckerzeugnisse sind vor Drucklegung der Naturpark-Geschäftsstelle zur Freigabe vorzulegen.

45

45

Verfahren „Vergabe von Aufträgen“

Vergabe von Aufträgen bei Personen des öffentlichen Rechts:

- Anwendung und Nachweis der Vergabe nach VOB bei Bauleistungen → generell
- Anwendung der Vergabe nach UVgO (ersetzt VOL) bei Lieferung und Leistungen → ab einem Auftragswert von 100.000 €
- Die Vergabedokumentation und entsprechenden Vergabeunterlagen müssen umgehend nach der Durchführung eingereicht werden, spätestens jedoch mit dem Zahlantrag/Verwendungsnachweis.
- Abweichungen der beantragten Kosten (lt. Kostenberechnung) zu dem Ausschreibungsergebnis sind zeitnah nach der Submission/Zuschlagserteilung in Form einer Änderungsanzeige mitzuteilen.
- s. ANBest-K

46

46

Verfahren „Vergabe von Aufträgen“

Vergabe von Aufträgen bei Personen des privaten Rechts:

- Entfällt
- s. ANBest-P

47

47

Verfahren Zahlungsantrag

- Nach Abschluss der Maßnahme muss zur Anforderung der bewilligten Zuwendungen ein Zahlungsantrag gestellt werden.
- Dieser wird über die Naturpark-Geschäftsstelle bei der Bewilligungsbehörde eingereicht.
- Der Zahlungsantrag muss entsprechend dem Bewilligungsbescheid rechtzeitig bei der Naturpark-Geschäftsstelle vorgelegt werden.
- Verlängerungen des Durchführungszeitraums sind vor Ablauf der Frist formlos mit einer Begründung und Angabe des neuen Termins schriftlich zu beantragen.

48

48

Verfahren Zahlungsantrag

- Notwendige Unterlagen:
 - Projektergebnis (Sachbericht, Unterlagen, Flyer, Presseartikel, Fotos etc.)
 - Rechnungszusammenstellung (EU-Belegliste muss digital und im Original unterschrieben eingereicht werden) mit Einzelbelegen (Original oder beglaubigte Kopien) und nachvollziehbaren Zahlnachweisen
 - Ggf. Vorlage von Vergabeunterlagen
 - Ggf. Nachweis Ehrenamt
 - Abgleich der Kosten: Antrag mit Abrechnung (Eintrag in Formular Kostenkalkulation/Preisvergleich)
 - Ggf. Nachweise zu Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid
 - Ggf. Rücksprache mit Naturpark-Geschäftsstelle

49

Allgemeine Hinweise

Bitte berücksichtigen Sie Folgendes bei der Wahl von Materialien und Anbieter*innen:

- Bei der Holzverarbeitung, wenn möglich, heimische Hölzer verwenden; hierbei jedoch auch die Langlebigkeit im Auge behalten
- Flyer, Broschüren etc. mit Umweltpapier drucken
- Bei Anbieter*innen auf Fairness und Arbeitsbedingungen achten

50

Hinweis zu laufenden Förderanträgen

- Bis spätestens Dezember 2024 müssen die bis einschließlich 2022 beantragten EU-Projekte fertiggestellt sein und die Zahlanträge bei der Naturpark-Geschäftsstelle vorliegen.
- Verlängerungen können dann nicht mehr genehmigt werden.

51

Antragsfrist für Neuanträge: 30.11.2024

- Informationen (und diese Präsentation) finden Sie unter:
<https://www.naturpark-suedschwarzwald.de/p/foerderung>
- Karte der Naturpark-Kulisse:
[Umwelt-Daten und -Karten Online \(UDO\)](#) > Natur & Landschaft > Schutzgebiete > Naturparke > Naturparke [zweiter Punkt]

52

Antragsfrist für Neuanträge: 30.11.2024

- Informationen zur Förderung auf dem Förderwegweiser:
<https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Foerderungswegweiser/Foerderung+der+Naturparke>
- Förder- und Zahlungsanträge, Unterlagen auf dem Förderwegweiser:
https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Foerderungswegweiser/Naturparke+_Foerderantraege_+Unterlagen+_2014_2020_

53



Sprechen Sie uns an!
Wir stehen gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Tel. 07676 9336-21, E-Mail elisabeth.maier@naturpark-suedschwarzwald.de
 Tel. 07676 9336-42, E-Mail ramona.boerner@naturpark-suedschwarzwald.de

Naturpark Südschwarzwald

54